

Anlage

Fachtierarzt für Tropenveterinärmedizin

I. Aufgabenbereich:

Erhaltung der Tiergesundheit und Verbesserung der tierischen Erzeugung unter tropischen und subtropischen Klimabedingungen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A.**
1. Eine mindestens zweijährige tierärztliche Tätigkeit in den Tropen und/oder Subtropen,
 2. eine zweijährige Weiterbildung in einem Aufbaustudium Tropenveterinärmedizin
oder
 3. eine zweijährige Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte oder Teilnahme an einer fachbezogenen Graduiertenausbildung.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten nach dem Muster gem. Anlage 1.

IV. Wissensstoff:

- Epidemiologie, Diagnostik, Klinik und Bekämpfung von Erkrankungen infektiöser und anderer Genese in den Tropen und Subtropen

- Tierzucht und Haltung, Tierernährung und Zuchthygiene unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen
- Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Parasitologie sowie der Epidemiologie und Prävention von Zoonosen der Tropen und Subtropen
- Schlacht- und Fleischhygiene, Gewinnung, Behandlung und Verarbeitung von Lebensmitteln und Produkten tierischer Herkunft unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen
- Tierschutz, Umweltschutz
- Wildtierbiologie und -ethologie
- Länderkunde und Fremdsprachen
- Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachbezogene Institutionen des In- und Auslandes.
2. Tierärztliche Bildungsstätten mit einem Aufbaustudiengang Tropenveterinärmedizin.
3. Tropenveterinärmedizinische Institute oder Abteilungen von Bildungsstätten und Forschungseinrichtungen.
4. Andere Institute des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichen Tätigkeiten, die den genannten Arbeitsgebieten entsprechen.

Anhang:

Anlage 1:

Leistungskatalog

Der Leistungskatalog wird in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich individuell mit dem Weiterbildungsermächtigten erarbeitet und von der Kammer bestätigt.

Dieser sollte beispielsweise beinhalten:

- Durchführung von epidemiologischen Ausbruchsuntersuchungen und/oder Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen infektiöser und anderer Genese in den Tropen und Subtropen,
- Durchführung von epidemiologischen Ausbruchsuntersuchungen und/oder Maßnahmen zur Verhütung von Zoonosen der Tropen und Subtropen,
- Überwachung und Beeinflussung von Tierzucht und Haltung, Tierernährung und Zuchthygiene unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen,
- Überwachung und Beeinflussung der Schlacht- und Fleischhygiene, der Gewinnung, Behandlung und Verarbeitung von Lebensmitteln und Produkten tierischer Herkunft unter

besonderer Berücksichtigung der Bedingungen in den Tropen und Subtropen, - Überwachung und Beeinflussung des Tierschutz und Umweltschutz.

Fallberichte

15 ausführliche Fallberichte von relevanten Fällen.

Muster Fallbericht

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten oder eines Tutors.